

Titel der Drucksache:

Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a
 Bundesberggesetz für den Kiessandtagebau
 Alperstedt-Süd der Firma Kies- und Splittwerk
 Eurich GmbH mit Planfeststellungsbeschluss
 einschließlich Planänderungsbescheid

Drucksache

08 10/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	29.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage2) zum Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für den Kiesandtagebau Alperstedt-Süd der Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH wird beschlossen.

13.06.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Anschreiben der Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit den Antragsunterlagen der Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH

Anlage 2 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 3 – Begründung Dringlichkeit

(Die Anlagen 1 und 2 liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.)

Sachverhalt

Die Firma Kies- und Splittwerk Eurich GmbH möchte den geplanten Entenpuhl statt 4.1 ha nur 1,1 ha als Wasserfläche herstellen. Die Folgenutzung der 3 ha soll eine landwirtschaftliche Nutzung sein.

Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat die Landeshauptstadt am 11.04.2022 angeschrieben und um Stellungnahme zu beiliegenden Antrag bis zum 10.06.2022 ersucht. Eine Terminverlängerung um 4 Wochen wurde beantragt und genehmigt.

Bei der Planänderung handelt es sich um eine unwesentliche Änderung. Das zukünftige Gewässer soll verkleinert werden, da die abbauwürdigen Kiesmächtigkeiten an dieser Stelle nicht vorhanden sind.

Beratungsverfahren:

Entsprechend § 25 Abs. 3 (e) der Geschäftsordnung des Stadtrates beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr über Stellungnahmen der Stadt zu Rahmenbetriebsplänen. In Anbetracht der Abgabefrist der Stellungnahme bis zum 10.07.2022 und der Notwendigkeit der Beteiligung des Ortsteilrates Stotternheim am 29.06.2022 ist eine abschließende Entscheidung im zuständigen Ausschuss nicht möglich (kein regulärer Sitzungstermin) und es kann nur eine Vorberatung der Drucksache im Ausschuss erfolgen. Insofern soll entsprechend § 14 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates die abschließende Entscheidung zur Stellungnahme durch den Stadtrat selbst getroffen werden.